

# DATENSCHUTZINFORMATION ART. 13 DSGVO

## PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG MIT KENNZEICHENERKENNUNG (LPR)

### **1. Verantwortlicher**

Ostseeklinik Schönberg-Holm GmbH & Co. KG, vertreten durch Annika Starke

An den Salzwiesen 1, 24217 Schönberg | Telefon: 04344/37-0 | E-Mail: info@ostseeklinik.com

### **2. Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@ostseeklinik.com

### **3. Zwecke der Verarbeitung**

- Steuerung der Zufahrt/Abfahrt mittels Schranken und Kennzeichenerkennung (LPR).
- Ticketlose Erfassung von Ein- und Ausfahrtzeiten, Ermittlung der Parkdauer, Tarifberechnung und Abwicklung der Zahlung am Kassenautomaten.
- Parkberechtigungsprüfung
- Wahrung des Hausrechts, Missbrauchs-/Betugsprävention (z. B. verlorene Tickets), Sicherstellung eines störungsfreien Verkehrsflusses.

### **4. Rechtsgrundlagen**

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung des Parkvertrags durch Einfahrt, Bezahlvorgang).
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: effiziente und störungsfreie Parkraumbewirtschaftung, Vermeidung von Rückstau, Sicherstellung ordnungsgemäßer Zahlung, Wahrung des Hausrechts).
- Für Beschäftigte mit Parkberechtigung zusätzlich: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m § 26 Abs. 1 BDSG.

Hinweis: Die LPR-Erfassung ist dem Grunde nach als Videoüberwachung i. S. d. § 4 BDSG einzuordnen; die Interessenabwägung fällt zugunsten des Verantwortlichen aus, da nur kennzeichenbezogene Ausschnitte verarbeitet und kurze Speicherfristen eingehalten werden.

### **5. Verarbeitete Datenkategorien**

- Kfz-Kennzeichen (bei Ein-/Ausfahrt im Klartext; anschließend Pseudonymisierung durch Hash).
- Zeitstempel/Ereignisse (Einfahrt, Zahlung, Ausfahrt), Spur/Kassenautomat-ID, Tarif/Preis.
- Bildausschnitt des Kennzeichens (kein Fahrer-/Insassenbild), Qualitätswert der OCR-Erkennung.
- Bei Kartenzahlung: Zahlungsdaten werden ausschließlich durch den Zahlungsdienst/Netzbetreiber/Acquirer (z. B. TeleCash) verarbeitet.

# DATENSCHUTZINFORMATION ART. 13 DSGVO

## PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG MIT KENNZEICHENERKENNUNG (LPR)

### 6. Herkunft der Daten

Direkterhebung bei Ein- und Ausfahrt mittels LPR-Kamera (Bildausschnitt Kennzeichen, OCR) sowie Eingabe des Kennzeichens am Kassenautomaten.

### 7. Empfänger/Kategorien von Empfängern

- Scheidt & Bachmann Kundenservice GmbH – Support/Fernwartung im Auftrag (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO).
- Scheidt & Bachmann Maghreb S.A.R.L. (Tunesien) – Unterauftragsverarbeiter für Supportleistungen;
- Scheidt & Bachmann Slovensko s.r.o. (Slowakei/EU/EWR) – Unterauftragsverarbeiter für Supportleistungen; Übermittlungen auf Basis EU-Standardvertragsklauseln (SCC) inkl. ergänzender Maßnahmen (TIA).
- Evopark GmbH – Unterauftragsverarbeiter für Plattformdienste
- Amazon Web Services (AWS) EMEA SARL (Luxemburg, Serverstandort Frankfurt) – Unterauftragsverarbeiter für Cloud-Hosting
- Zahlungsdienst/Netzbetreiber/Acquirer (z. B. TeleCash) – eigenständig Verantwortliche für Kartenzahlungen; es findet keine Einsichtnahme der Klinik in Kartendaten statt.
- Ggf. Behörden/Inkasso, ausschließlich zur Durchsetzung von Ansprüchen, sofern erforderlich und rechtlich zulässig.

### 8. Übermittlungen in Drittländer

Supportbezogene Datenverarbeitungen können im Einzelfall in ein Drittland (Tunesien) erfolgen. Rechtsgrundlage: EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 DSGVO) zzgl. technischer/organisatorischer Maßnahmen.

### 9. Speicherdauer/Lösung

- Bildausschnitt des Kennzeichens: regelmäßig 1 Stunde nach Ausfahrt.
- Kennzeichen (Klartext): regelmäßig 72 Stunden nach Ausfahrt; zuvor erfolgt spätestens 24 Stunden nach Ausfahrt eine Pseudonymisierung durch Hash.
- Failsafe: spätestens 48 Tage nach Einfahrt werden Bild- und Klartextdaten unabhängig vom Bearbeitungsstatus gelöscht (z. B. bei Störungen/Offline-Fällen).
- Temporäre Protokolle/Debug-Daten: maximal 7 Tage.
- Bei nachgelagerter Zahlung (z. B. Honest-/Late-Payment-Fenster bis zu 48 Stunden): Speicherung bis zur Begleichung; anschließend gelten die vorstehenden Löschfristen.

# DATENSCHUTZINFORMATION ART. 13 DSGVO

## PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG MIT KENNZEICHENERKENNUNG (LPR)

- Kennzeichen von Beschäftigten mit Parkerlaubnis werden für die Dauer der Parkberechtigung gespeichert und anschließend gelöscht, Vorgangsdaten aus der Vorgangsaufzeichnung (z. B. einzelne Parkvorgänge) werden nach 24 Stunden gelöscht. Unabhängig davon bleiben im Rahmen der Stammkundenpflege die dem Beschäftigten zugeordneten Fahrzeugkennzeichen sowie systembedingt verknüpfte Vorgangseinträge für die Dauer der bestehenden Parkberechtigung einsehbar.  
Der Zugriff auf diese Daten ist auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt und erfolgt ausschließlich zu administrativen Zwecken.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung**

Die Nutzung der beschränkten Parkflächen ist ohne Erfassung des Kennzeichens nicht möglich. Eine Bereitstellung der hierfür erforderlichen Daten ist daher Voraussetzung für die Nutzung.

### **11. Automatisierte Entscheidungen/Profiling**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.

### **12. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Mitteilungspflicht bei Änderungen (Art. 19), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten:  
[datenschutz@ostseeklinik.com](mailto:datenschutz@ostseeklinik.com).

### **13. Beschwerderecht**

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Zuständig ist insbesondere:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
| Telefon: 0431 988-1200 | E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

### **16. Stand und Änderungen**

Diese Datenschutzinformation hat den Stand 30.12.2025. Anpassungen erfolgen bei geänderter Rechtslage, technischen Änderungen oder Prozessänderungen.

Stand: 30.12.2025